

Kleiderordnung

(gültig ab 05.02.2026)

Präambel

1. Mit der Kleiderordnung soll ein möglichst einheitliches äußeres Erscheinungsbild der Gesellschaft bei eigenen öffentlichen (offiziellen) Veranstaltungen, Besuchen anderer Organisationen und bei sich ergebenden besonderen Anlässen gewährleistet werden.
2. Deshalb ist es das gemeinsame Ziel, darauf hinzuwirken, dass alle aktiven Mitglieder nach Ablauf eines Jahres seit dem Beitritt zur KG eine Litewka bzw. Damenweste tragen. Ist dies im Einzelfall aus persönlichen Gründen nicht realisierbar, sollte zumindest ein Vereins-Polo-Shirt (Restbestand.) oder Hemd und die vereinsübliche Regenjacke oder Parka erworben werden.

Der Vorstand der Traditionsgesellschaft KG Rötsch mer jett Sindorf-Sehnrath vun 1929 e.V. legt nachfolgende Kleiderordnung fest.

Aktive Mitglieder

Sie unterstützen die KG nicht nur finanziell durch ihre Beitragszahlung und ideell, sondern wirken aktiv am Vereinsgeschehen und in der Vereinsarbeit („Arbeitseinsatz“) mit.

Für aktive Mitglieder gilt folgende Kleiderordnung

a. männliche Mitglieder

- Litewka
- Rötsch mer jett – Narrenkappe
- weißes Hemd (möglichst mit verdeckter Knopfleiste)
- schwarze Fliege, schwarze Stoffhose, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe
- Halsorden und jeweiliger Sessionsorden
- Ehrenzeichen, ggf. Gastgeber-Orden
- Weiße Handschuhe (gilt nur für den Standartenträger)

b. Weibliche Mitglieder

- Litewka und Rötsch mer jett Narrenkappe oder Damenweste (ohne Narrenkappe)
- Weiße Bluse (möglichst mit Hemdkragen)
- Schwarze Fliege. Schwarze Stoffhose bzw. schwarzer Rock, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe / Strumpfhose
- Halsorden und jeweiliger Sessionsorden
- Ehrenzeichen, ggf. Gastgeber-Orden
- Weiße Handschuhe (gilt nur für Standartenträgerin)

Die unter a. und b. benannte Kleidung ist zu tragen

- Bei allen eigenen öffentlichen (offiziellen) Karnevalsveranstaltungen in der Zeit ab der Sessionseröffnung bis zum Ende der Session. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Mitglieder, die während der Kostümsitzung keine Funktionen für die KG ausüben, Eintrittskarten für diese Veranstaltung erworben haben und kostümiert teilnehmen möchten.
- Bei karnevalistischen Veranstaltungen anderer Organisationen, in der Zeit ab der Sessionseröffnung bis zum Ende der Session, bei denen Mitglieder die Gesellschaft repräsentieren;
- Bei der Beisetzung von Vereinsmitgliedern, sofern es von den Hinterbliebenen nicht unerwünscht ist. Bei diesem Anlass entfällt das Tragen des Halsordens sowie aller Ehrenzeichen und Pins.

c. Sommerkleidung für weibliche und männliche Mitglieder

- rotes Hemd/ rote Bluse
- event. rote Jacke oder Parka
- lange schwarze Hose bzw. Rock
- schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe

Die Sommerkleidung wird bei allen Veranstaltungen, bei denen Mitglieder die Gesellschaft außerhalb der Karnevalssession vertreten, getragen.

Teilaktive Mitglieder

Sie unterstützen die KG in gleicher Weise wie die aktiven Mitglieder mit dem Unterschied, dass sie keine Litewka bzw. Dameweste tragen müssen und für sie eine abweichende Kleiderordnung gilt.

a. Für teilaktive Mitglieder gilt folgende Kleiderordnung

- rotes Hemd / Bluse
- event. rote Jacke oder Parka
- lange schwarze Hose bzw. Rock
- schwarze Schuhe und Strümpfe
- jeweiliger Sessionsorden (während der Session)

Die Kleidung ist zu tragen bei allen Veranstaltungen, bei denen Mitglieder die Gesellschaft vertreten

Inaktive Mitglieder

Unter inaktiven Mitgliedern werden Mitglieder verstanden, die aus beruflichen oder privaten Gründen nur passiv am Vereinsgeschehen und der Vereinsarbeit mitwirken können und/oder wollen oder sich nicht für eine Aufgabe innerhalb der KG verpflichten möchten.

Beteiligen sich inaktive Mitglieder am Vereinsgeschehen, indem sie die Gesellschaft bei Veranstaltungen vertreten, so ist die Kleiderordnung von aktiven oder teilaktiven Mitgliedern zu beachten.

Ehrenmitglieder

Unter Ehrenmitgliedern werden verstanden

Aktive, teilaktive und inaktive Mitglieder der Gesellschaft, die wegen besonderer Verdienste um die Gesellschaft auf Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, haben sich an die allgemeine Kleiderordnung der KG zu halten.

Ehrenratsmitglieder

Ehrenratsmitglieder sind Personen des öffentlichen Lebens, die die Gesellschaft durch eine zweck gebundene jährliche Mindestzuwendung unterstützen.

Hinsichtlich der Kleiderordnung gilt § 7 der Ordnung für den Ehrenrat vom 08.Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

Schlussbestimmungen

1. Die Kleidung ist stets vollständig und formgerecht sowie in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu tragen.
2. Ein Kleidungswechsel mit Mitgliedern anderer Organisationen (z.B. Karnevalsgesellschaften) ist untersagt.
3. Die Kleiderordnung ist als Nebenordnung Bestandteil der Satzung der KG Rötsch mer jett und ist mit der Satzung auszuhändigen.

Kerpen-Sindorf, den 05.02.2026

gez. Laura Kohn

.....
1. Vorsitzende

gez. Paul Juntermanns

.....
Geschäftsführer